

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Anl. 6 VoBeG

VoBeG - Volksbegehrengegesetz 2018

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 14.08.2023

## Bestätigung der Eintragung

Gemeinde, in der die Eintragung getätigter wurde: XXXX

GKZ:

XXXX

Bezirk:

XXXX

Land:

XXXX

Gemeinde, in der der (die) Eintragungswille in die Wahlergebnis eingetragen ist:

XXXX

GKZ:

XXXX

Bezirk:

XXXX

Land:

XXXX

Volksbegehren

Kurzbezeichnung: XXXX

Registrierungsnummer: XXXX

Text des Volksbegehrens: XXXX

Es wird bestätigt, dass

Name:

XXXX

Geburtsdatum:

TT.MM.JJJJ

Adresse:

XXXX

mit seiner (ihrer) Unterschrift eine Eintragung für das oben angeführte Volksbegehren vorgenommen hat.

Unterschrift des (der) Gemeindebediensteten:

Stempel der Gemeinde



In Kraft seit 01.01.2018 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)